

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen der Fintech Week Eventmanagement GmbH



1. Veranstalterin

„Veranstalterin“ ist die Fintech Week Eventmanagement GmbH, Eiffelstr. 43, 22769 Hamburg, eingetragen beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 151082, vertreten durch die Geschäftsführung Robert Beddies und Clas Beese, info@fintechweek.de

Bei Veranstaltungen sogenannter Eventhosts unter Marken oder Titeln der Fintech Week Eventmanagement GmbH sind die Eventhosts „Veranstalterin“, und es gelten die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Eventhosts.

2. Geltungsbereich und Zustandekommen des Vertrages

Für Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen der Fintech Week Eventmanagement GmbH gelten die für die jeweilige Veranstaltung spezifisch ausgewiesenen Konditionen sowie die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Fintech Week Eventmanagement GmbH nutzt für das Ticketing die Online-Bestellplattform „Eventbrite Inc.“. Das dortige Bestellen von Tickets stellt von Seiten der Bestellerin lediglich ein Angebot für einen Vertragsabschluss unter Einbeziehung der AGB der Fintech Week Management GmbH dar. Das Angebot gilt mit Anklicken des Feldes „Kaufen“ als abgegeben. Ein Vertrag kommt mit der Fintech Week Eventmanagement GmbH erst zustande, wenn die Bestellerin nach Eingabe der korrekten Zahlungsdaten von Eventbrite eine Transaktionsnummer erhält.

Die [Nutzungsbedingungen](#) und [Rückerstattungsrichtlinien](#) von Eventbrite finden Anwendung.

Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch die Fintech Week Eventmanagement GmbH.

Die Fintech Week Eventmanagement GmbH ist berechtigt, die Anmeldung zu einer Veranstaltung in begründeten Fällen abzulehnen. Eventbrite ist zudem berechtigt, eine Bestellung, für die bereits eine Transaktionsnummer zugeteilt worden ist, zu stornieren (einseitiges Rücktrittsrecht), wenn die Bestellerin gegen von der Fintech Week Eventmanagement GmbH oder von Eventbrite aufgestellte spezifische Bedingungen verstößt, auf die im Rahmen des Verkaufs hingewiesen wurde. Die Erklärung der Stornierung/des Rücktritts kann auch konkludent durch Gutschrift der gezahlten Beträge erfolgen. Auf das vorbenannte Rücktrittsrecht finden die §§ 346 ff. BGB unter Ausschluss von § 350 BGB Anwendung.

Die Veranstalterin weist ausdrücklich auf die Einwilligungen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DSGVO hin, die die Besucherin mit diesen AGB in Ziffer 7 durch Bestellung der Tickets erteilt.

3. Teilnehmerbeitrag und Erstattung

Der Teilnahmebetrag versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin. Die Fintech Week Eventmanagement GmbH behält sich das Recht vor, auch kurzfristig, den Veranstaltungsablauf gegenüber den Angaben im Programmheft oder im Internet zu ändern, einzelne Vorträge einer Veranstaltung zu ersetzen oder entfallen zu lassen, sofern die Umstände dies notwendig machen und die Änderung/Abweichung der Teilnehmerin zumutbar ist. Solche Änderungen erzeugen kein Recht auf (Teil-) Rückerstattung oder Ersatz sonstiger Aufwendungen.

Ein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine bestimmte Sprecherin durchgeführt wird, besteht nicht. Dies gilt selbst dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen einer bestimmten Sprecherin angekündigt wurde. Die Fintech Week Eventmanagement GmbH ist berechtigt, eine Veranstaltung bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung einer Sprecherin, Schließung/Störung des Veranstaltungsortes oder aus Gründen höherer Gewalt abzusagen oder zu verlegen. Im Falle einer Absage erstattet die Fintech Week Eventmanagement GmbH den bereits geleisteten Teilnahmebeitrag.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeits- und Umsatzausfall, können daraus nicht abgeleitet werden. Sollte eine Teilnehmerin wegen einer Terminänderung durch die Fintech Week Eventmanagement GmbH daran gehindert sein, die Veranstaltung zu besuchen, so kann sie gebührenfrei vom Vertrag zurücktreten. Die Absage aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl erfolgt spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung.

4. Fälligkeit und Zahlung

Mit Erhalt der Transaktionsnummer bei Eventbrite ist der Teilnahmebetrag sofort fällig.

Bei Zahlungsverzug ist die Fintech Week Eventmanagement GmbH berechtigt, Verzugszinsen zu erheben. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Bei nachträglicher Änderung der Rechnungsinformationen durch die Teilnehmerin ist die Fintech Week Eventmanagement GmbH berechtigt, eine Servicegebühr in Höhe von 10 Euro zu erheben.

5. Stornierungsbedingungen

Stornierungen sind nur über die Online-Bestellplattform „Eventbrite Inc.“ möglich.

Es gelten folgende Bedingungen bei einer Stornierung durch eine Teilnehmerin:

- vollständige Rückerstattung bis 30 Tage vor der Veranstaltung
- 50 % bis 7 Tage vor der Veranstaltung

- keine Rückerstattung bei weniger als 7 Tagen vor der Veranstaltung.

Weist die Teilnehmerin nach, dass kein Aufwand oder ein geringerer als die Aufwandsentschädigung entstanden ist, entfällt diese oder reduziert sich.

Die Vertretung einer Teilnehmerin durch eine andere Person ist möglich, sofern keine einschränkenden Zulassungsvoraussetzungen bestehen.

Ein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühren im Krankheitsfall besteht nicht.

6. Nutzungsrechte an Veranstaltungsunterlagen

Veranstaltungsunterlagen, welche der Teilnehmerin anlässlich der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, dürfen ohne schriftliche Genehmigung der Fintech Week Eventmanagement GmbH in keiner Weise vervielfältigt, verbreitet, verwertet, öffentlich zugänglich oder in sonstiger Weise genutzt oder verändert werden.

Eine Einräumung von Nutzungsrechten erfolgt nur durch ausdrückliche schriftliche Genehmigung.

Vorträge sind durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Das Fotografieren, Filmen und Mitschneiden auf Speichermedien jeglicher Art sowie deren Verbreitung ist in Veranstaltungen der Fintech Week Eventmanagement GmbH grundsätzlich erwünscht und gestattet, es sei denn, eine Teilnehmerin, Eventhost, Sprecherin, Veranstalterin oder sonst Betroffene widerspricht dem ausdrücklich.

Livestreaming ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Veranstalterin erlaubt. Anfragen sind bis mindestens 2 Tage vor der Veranstaltung zu richten an info@fintechweek.de

7. Datenschutz, Bild- und Tonaufnahmen

Die Fintech Week Eventmanagement GmbH speichert und verarbeitet ihr übermittelte personenbezogenen Daten digital zu Verwaltungszwecken.

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erklärt sich die Teilnehmerin mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden. Eine Verwendung findet innerhalb der geltenden rechtlichen Grenzen statt, um den Teilnehmerinnen postalisch, per E-Mail oder telefonisch Informationen über gebuchte und weitere Angebote der Fintech Week Eventmanagement GmbH zukommen zu lassen. Die Teilnehmerin kann jederzeit gegen die Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Ansprache schriftlich per E-Mail gegenüber der Fintech Week Eventmanagement GmbH widersprechen: info@fintechweek.de

Die Namens- und Anschriftendaten können über eine Teilnehmerinnenliste den anderen Veranstaltungsteilnehmerinnen zugänglich gemacht werden, soweit hierfür eine Einwilligung des Teilnehmers vorliegt.

Für die Fintech Week Eventmanagement GmbH als Veranstalterin ist es erforderlich, ihre künftigen Veranstaltungen mit Fotos und Videos vergangener Veranstaltungen zu bewerben und so die Attraktivität der Veranstaltungen herauszustellen. Die Fintech Week Eventmanagement GmbH hat daher ein berechtigtes Interesse im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Ziff. f) DSGVO, Fotos und Videos von der Veranstaltung anzufertigen, auf denen auch das Publikum zu erkennen ist, und diese Aufnahmen zum Zwecke der Bewerbung künftiger Veranstaltungen zu nutzen, sie insbesondere örtlich unbeschränkt zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, öffentlich zugänglich zu machen, vorzuführen, zu senden und/oder auf Bild- oder Tonträgern wiederzugeben. Die angefertigten Aufnahmen können zu dem vorerwähnten Werbezweck auch auf den Social-Media-Kanälen der Fintech Week Eventmanagement GmbH zugänglich gemacht oder an sonstige Dritte weitergegeben werden. Zeitlich ist die Nutzung nicht beschränkt. Nähere Informationen hierzu finden Sie in der [Datenschutzerklärung](#) der Fintech Week Eventmanagement GmbH.

Teilnehmerinnen sind grundsätzlich befugt, auf den Events Bild-, Ton- und Bildtonaufnahmen anzufertigen. Unberührt von dem Recht der Teilnehmerin bleiben die Rechte und Befugnisse der auf der Veranstaltung anwesenden Personen, die es zu beachten gilt. Von dieser Erlaubnis ausgenommen sind ferner Programmpunkte, die die Fintech Week Eventmanagement GmbH entsprechend gekennzeichnet hat. Hier ist die Anfertigung jeglicher Aufnahmen untersagt. Bei einem Verstoß ist die Fintech Week Eventmanagement GmbH berechtigt, die Teilnehmerin der Veranstaltung ohne Erstattung des Ticketpreises zu verweisen und ein Hausverbot auszusprechen.

Die Fintech Week Eventmanagement GmbH informiert teilnehmende Personen hiermit ausdrücklich über ihre Rechte. Die Teilnehmerinnen hat das Recht,

- Auskunft darüber zu verlangen, ob die Besucherin von der Veranstalterin aufgenommen wurde und wie die Aufnahmen von der Veranstalterin genutzt werden/wurden,
- die Löschung ihrer Aufnahmen gemäß Art. 17 DSGVO zu verlangen,
- die Einschränkung der Nutzung ihrer Aufnahmen gemäß Art. 18 DSGVO zu verlangen,
- der Nutzung der Fotos durch die Veranstalterin gemäß Art. 21 DSGVO zu widersprechen,
- die Übertragung der Aufnahmen gemäß Art. 20 DSGVO zu verlangen.

Anfragen per E-Mail an datenschutz@fintechweek.de

Die Teilnehmerin kann sich beim Hamburgischen Datenschutzbeauftragten über die Nutzung durch den Veranstalter beschweren. Kurt-Schumacher-Allee 4, 20097 Hamburg, Tel. 040 / 428 54 – 4040, Fax: 040 / 428 54 – 4000, E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

8. Haftung und Gewährleistung

Die Fintech Week Eventmanagement GmbH übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der in den Veranstaltungen und/oder Veranstaltungsunterlagen bereitgestellten Informationen sofern der Fintech Week

Eventmanagement GmbH nicht nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last fällt. Für Schäden und/oder Folgeschäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung von möglichen fehlerhaften und/ oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/ oder Veranstaltungsunterlagen beruhen, übernimmt die Fintech Week Eventmanagement GmbH keine Haftung.

Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis handelt, haften die Fintech Week Eventmanagement GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen.

Für Schäden auf dem Weg zur und von der Veranstaltungsstätte haftet die Fintech Week Eventmanagement GmbH nicht.

9. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, Hamburg vereinbart.

10. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Klauseln dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsklauseln oder Teile dieser Klauseln unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

11. Widerrufsbelehrung

Die Teilnehmerin hat, sofern sie Verbraucherin ist, das Recht, die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in schriftlicher Form, ausschließlich per E-Mail zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt der Widerrufsbelehrung, d.h. mit der Anmeldung über Eventbrite. Stornierungsgebühren werden nicht erhoben. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: Fintech Week Eventmanagement GmbH an info@fintechweek.de

Das Widerrufsrecht besteht nicht, wenn die gebuchte Veranstaltung bereits begonnen hat, unabhängig davon, ob die Teilnehmerin teilnimmt oder nicht.

Hamburg, 21. Februar 2019